Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1784563
Veröffentlicht am: 24.06.2019 um 13:24 Uhr, zuletzt aktualisiert am 24.06.2019 um 14:02 Uhr

Prozess am Landgericht Osnabrück

Mann in Glandorf getötet? Angeklagter bestreitet Tat

von Stefan Buchholz

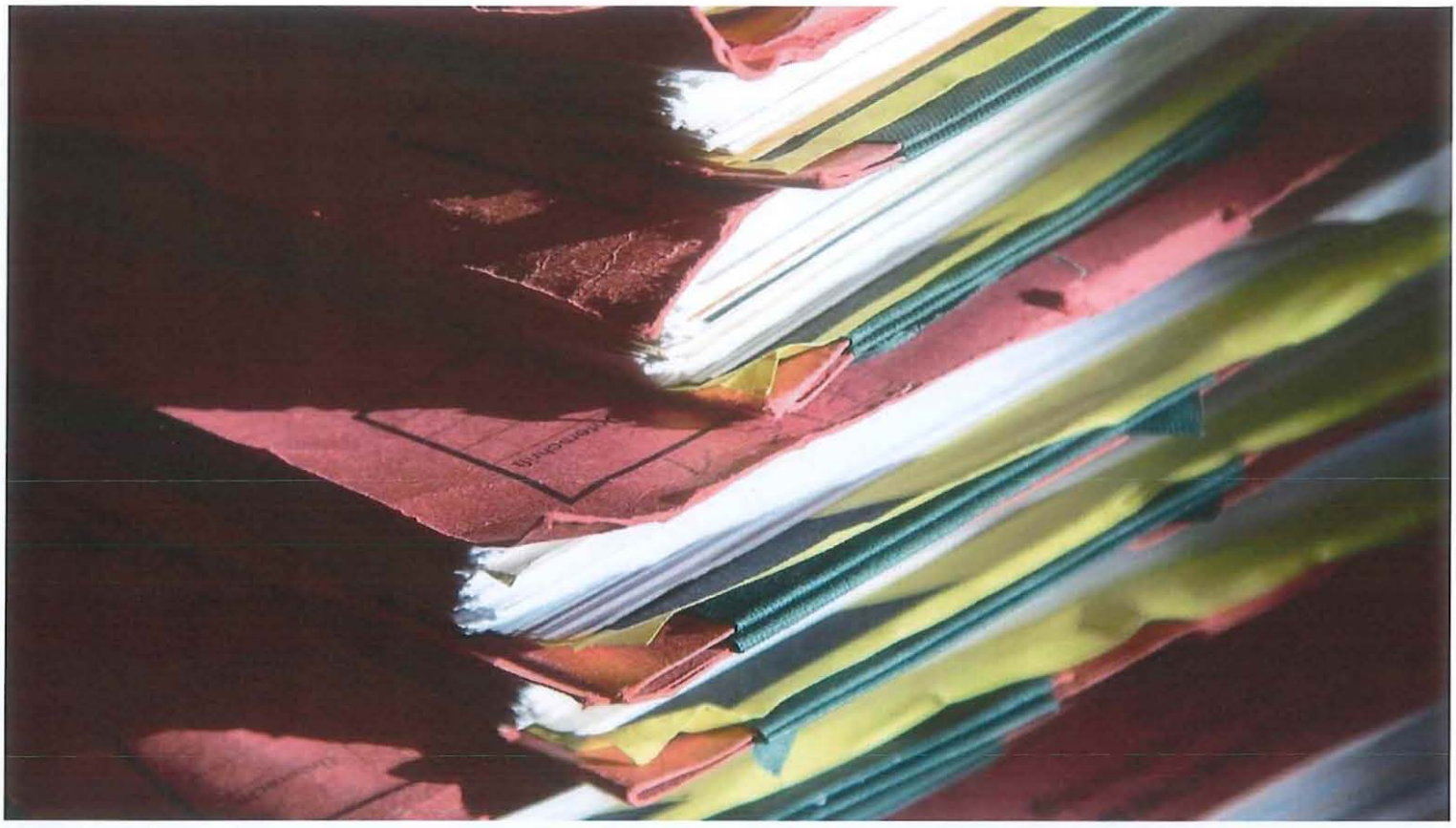

Glandorf. Nach dem gewaltsamen Todes eines Mannes in Glandorf hat der Angeklagte den Tatvorwurf zu Prozessauftakt bestritten.

Ein gewalttätiger Vater, Alkoholprobleme, gescheiterte Ehen, Arbeits- und später auch Wohnungslosigkeit: Zu Beginn des Glandorfer Totschlag-Prozesses gewährte der Angeklagte am heutigen Montag einen Blick in seine Biografie. Aber hat er auch einen Menschen getötet?

„Ich bin das nicht gewesen. Ich hätte ihm kein Haar krümmen können", sagte der 56 Jahre alte Mann am Montag vor dem Osnabrücker Landgericht. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Totschlag vor. Er soll das 55 Jahre alte Opfer am 11. Dezember 2018 in dessen Wohnung verletzt und anschließend erstickt haben. (Az. 6 Ks 6/19)

Toten erst später gefunden

Erst rund eine Woche später fand man den Toten. Laut Anklage soll er zunächst mit einer Nachttischlampe geschlagen und verletzt worden sein. Spuren einer Strangulation durch ein Handy-Aufladekabel fanden sich ebenso, wie ein Damenslip, dem man dem Opfer in den Mund gesteckt hatte.

Der Angeklagte berichtete am ersten Prozesstag aus seinem Lebenslauf. Als Kind flohen er und die Zwillingsschwester mit der Mutter vor dem gewalttätigen Vater. Beruflich fand der Angeklagte zunächst Anschluss. Doch dann änderten sich die Lebensumstände. Der gelernte Stahlbauschlosser schilderte, wie er nach dem Scheitern seiner dritten Ehe 2014 seinen Job wegen Alkoholproblemen verloren hatte und auch seine Wohnung aufgeben musste, weil er die Miete nicht mehr aufbringen konnte.

In einer Osnabrücker Notunterkunft lernte der Angeklagte das spätere Opfer kennen. Aus losen Kontakten

wurde eine Freundschaft, sagte der 56 Jahre alte Deutsche. Zwischenzeitlich lebte er dann in einer Obdachloseneinrichtung in Freistatt bei Diepholz. Seinen Freund, der eine Wohnung in Glandorf hatte, habe er im vergangenen August in Osnabrück wieder getroffen, der ihn daraufhin zu sich eingeladen habe. Dort habe er fünf Wochen lang gewohnt, sei dann aber ausgezogen, damit sein Bekannter keinen Ärger mit dem Vermieter bekommen sollte.

„Zum letzten Mal habe ich mit ihm am 8. Dezember telefonisch gesprochen", sagte der Angeklagte. Von dem Tod habe er erst am Tag seiner Verhaftung, am 27. Dezember erfahren.

Polizei findet DNA-Spuren

Mit dem Aufenthalt in der Wohnung und der gemeinsamen Benutzung von Kleidung, Bettwäsche oder anderen Gegenständen erklärte der Angeklagte DNA-Spuren in der Wohnung, die die Polizei von ihm gefunden hatte. Nach seinem Auszug habe er noch zweimal in der Wohnung übernachtet und seinen Freund noch weitere zweimal besucht. Den restlichen Bekanntenkreis seines Bekannten habe er nicht gekannt. „Ich weiß aber, dass er in Glandorf viel Ärger gehabt hat", sagte er.

Die Anklage hat bisher kein Tatmotiv genannt. Bis in den August sind sieben Fortsetzungstermine angesetzt. Der Angeklagte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.